

Drucksache-Nr.: O-XVII/003/2012

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Ohrum	16.01.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:	3.021,47 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Rahmen der Veranstaltung zum Ortsjubiläum 1250 Jahre Ohrum ist ein Überschussbetrag in Höhe von € 3.021,47 entstanden. Dieser Betrag sollte grundsätzlich für Ausgaben im Zusammenhang mit der kulturellen und gesellschaftlichen „Ortsentwicklung“ verwendet werden. Ein nachhaltiger Anlass war in den Jahren seit der Festveranstaltung nicht erkennbar.

Nunmehr hat sich ein Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft in Ohrum gegründet. Dieser Verein ist im Sinne der Steuerrichtlinien als gemeinnütziger Verein anerkannt. Sein Aufgabenzweck steht im grundsätzlichen Einvernehmen mit der ursprünglichen Verwendungsidee des Überschusses.

Der neue Ohrumer Verein sollte daher den Betrag als einmalige Zuwendung der Gemeinde Ohrum erhalten und entsprechend seinem Vereinszweck verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten,

- **der Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V. erhält eine einmalige Zuwendung in Höhe von € 3.021,47.**

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Vorlage der Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins.

In Vertretung

gez. Kosel

Anlagen: Keine